Zeile 1 Steuernummer

☐ **Kapitalertragsteuer-Anmeldung**

2023

Zeile 2 **Finanzamt**

☐ **Anmeldung nach § 36a Abs. 4 Satz 1 EStG / § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG**

Eingangsstempel des Finanzamts

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Anmeldung für

Zeile 3	**0123** Jan. ☐	**0423** April ☐	**0723** Juli ☐	**1023** Okt. ☐
Zeile 4	**0223** Feb. ☐	**0523** Mai ☐	**0823** Aug. ☐	**1123** Nov. ☐
Zeile 5	**0323** März ☐	**0623** Juni ☐	**0923** Sept. ☐	**1223** Dez. ☐

Zeile 6 **Anmeldung zum**

Zeile 7 ☐ Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (25 %) / nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 3 InvStG		**Kapitalertragsteuer** EUR	Ct	**Solidaritätszuschlag** EUR	Ct
	Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und Nr. 8 bis 12 EStG [1] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).					
8	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 1, 4, 5, 10 Satz 2 EStG, Teilfreistellung gem. § 43a Abs. 2 Satz 1 EStG i. V. m. § 20 InvStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 1 und Abs. 6 Satz 4 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 35 –)	€		—		
9	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt (nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG)	€		—		
10	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG					
11	Ergebnis der Zeilen 8 bis 10					

	Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, 2 Satz 4 EStG [2] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.		**Kapitalertragsteuer** EUR	Ct	**Solidaritätszuschlag** EUR	Ct
	Steuerabzug in den Fällen des § 44 Abs. 1a EStG					
12	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG, siehe Zeile 16 – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 35 –)	€		—		
13	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt (nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG)	€		—		
14	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG					
15	Ergebnis der Zeilen 12 bis 14					
16	**Kapitalerträge, bei denen gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG Abstand vom Steuerabzug genommen wurde**	€				

Fußnoten siehe Seite 3.

Zeile		Kapitalertragsteuer EUR	Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Ct
	Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4, 7a und 8a EStG [3] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden (ohne Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 4 EStG).				
31	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und einschließlich Kapitalerträge, bei denen gem. § 50c Abs. 2 EStG keine Verpflichtung zum Steuerabzug besteht – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 35 –) €				
32	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt (nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG) €		—		
33	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG				
34	Ergebnis der Zeilen 31 bis 33				
35	Davon ab: Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG				

Bei Gewinnausschüttungen:

	Datum des Gewinnverteilungs-beschlusses	Betrag lt. Gewinnverteilungsbeschluss EUR	Ct	Im Gewinnverteilungs-beschluss bestimmter Tag der Auszahlung	Tag nach der Beschlussfassung (Zeitpunkt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 EStG)	Durch Gesetz / Satzungsregelung bestimmte Fälligkeit des Auszahlungsanspruchs (Zeitpunkt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 EStG)
36			—			

Eine Abschrift des Gewinnverteilungsbeschlusses ist dem Betriebsstättenfinanzamt vorzulegen.

Bei stillen Gesellschaften / partiarischen Darlehen:

	Im Vertrag über die stille Gesellschaft / Darlehensvertrag bestimmter Tag der Auszahlung	Tag nach Bilanzaufstellung oder einer sonstigen Feststellung des Gewinnanteils / der Zinsen (Zeitpunkt nach § 44 Abs. 3 EStG)	Ende des Wirtschaftsjahres des Handelsgewerbes / Unternehmens
37			

Bei vororganschaftlichen Mehrabführungen:

	Datum des Ergebnisabführungsvertrags	Ende des Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft (Zeitpunkt nach § 14 Abs. 3 Satz 3 KStG)	Werktag nach der Feststellung der Handelsbilanz der Organgesellschaft (Zeitpunkt nach § 44 Abs. 7 Satz 2 EStG)
38			

Zeile		Kapitalertragsteuer EUR	Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Ct
	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15 %) / nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 3 InvStG **Steuerabzug durch den Schuldner** von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b und 7c EStG [4] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG [5]				
39	Kapitalerträge €				
40	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt (nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG) €		—		
41	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG				
42	Ergebnis der Zeilen 39 bis 41				
43	Ergebnis der Zeilen 34, 35 und 42		—		
	Kapitalertragsteuer i. H. v. 15 % der Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a und des § 36a Abs. 1 Satz 4 EStG nach § 36a Abs. 4 Satz 1 EStG und § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG Entrichtung durch den Gläubiger der Kapitalerträge bei Abstandnahme oder Erstattung vom Kapitalertragsteuerabzug in den Fällen des § 36a Abs. 4 Satz 1 EStG und des § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG	**Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 4 Satz 1 EStG, § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG** EUR	Ct		
44	Letzter Tag des - Wirtschaftsjahres (bei Bilanzierenden) - Geschäftsjahres (bei Investmentfonds) - Kalenderjahres (bei anderen steuerpflichtigen Personen)				
45	Kapitalerträge €		—		

Fußnoten siehe Seite 3.

Zeile	**Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer** [6) 7)]						
	Religions-schlüssel	**Kirchensteuer** EUR	Ct		**Religions-schlüssel**	**Kirchensteuer** EUR	Ct
61	010100				026300		
62	010200				026400		
63	010300				026500		
64	010400				026600		
65	010500				026700		
66	010600				026800		
67	010800				026900		
68	010900				027000		
69	011000				027100		
70	011100				027200		
71	011200				027300		
72	011300				027400		
73	011400				027500		
74	011500				027600		
75	011600				027700		
76	011700				027800		
77	011900				033200		
78	012000				044000		
79	012300				044100		
80	012400				044200		
81	025100				044300		
82	025200				044400		
83	025300				044500		
84	025400				044600		
85	025500				044700		
86	025600				044800		
87	025700				044900		
88	025800				058200		
89	025900				058300		
90	026000				058400		
91	026100				058500		
92	026200				058600		

1) Insbesondere **ausländische** Dividenden, Zinsen, Investmenterträge, Erträge aus Termingeschäften, Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren.
2) Insbesondere **inländische** Dividenden aus **sammelverwahrten** Aktien sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten.
3) Insbesondere **inländische Gewinnausschüttungen** (mit Ausnahme der in Zeile 12 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (mit Ausnahme der in Zeile 12 zu erfassenden Kapitalerträge aus sammelverwahrten Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten), stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen oder Versicherungsverträgen.
4) Insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
5) Insbesondere Leihgebühren und Kompensationszahlungen bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind.
6) Soll Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer für Korrekturzwecke angemeldet werden, die Zeiträume vor 2015 betrifft, muss dies in den Zeilen 61 bis 92 über die neuen Religionsschlüssel erfolgen. Dies gilt nicht für die Evangelische Kirchensteuer, die Römisch-Katholische Kirchensteuer und die Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach. Diesbezügliche Korrekturen sind ausschließlich in den Zeilen 101 bis 103 einzutragen.
7) Soweit eine Anmeldung zur Zahlung des unterbliebenen / erstatteten Steuerabzugs auf Kapitalerträge erfolgt (Zeile 45), erfasst die Zahlungspflicht nur die Kapitalertragsteuer, nicht jedoch die Kirchensteuer.

Zeile	**Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer für Korrekturzwecke** [6) 7)] (für Zeiträume vor 2015)	**Kirchensteuer** EUR	Ct
101	Evangelische Kirchensteuer		
102	Römisch-Katholische Kirchensteuer		
103	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
104	**Summe der Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer der Zeilen 61 bis 92 und 101 bis 103**		

	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	**nach § 1 Abs. 3a ZerlG** Das Aufkommen **aus Zeile 15 oder 45** ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge. EUR	Ct	**nach § 8 ZerlG** Das Aufkommen **aus Zeile 11** ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge. EUR	Ct
105	Baden-Württemberg				
106	Bayern				
107	Berlin				
108	Brandenburg				
109	Bremen				
110	Hamburg				
111	Hessen				
112	Mecklenburg-Vorpommern				
113	Niedersachsen				
114	Nordrhein-Westfalen				
115	Rheinland-Pfalz				
116	Saarland				
117	Sachsen				
118	Sachsen-Anhalt				
119	Schleswig-Holstein				
120	Thüringen				
121	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte				

122 ☐ Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift **„Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“** gekennzeichnet ist.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Optionen

123

Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Fußnoten siehe Seite 3.